

Amtsblatt für den Landkreis Uelzen

45. Jahrgang

31. August 2016

Nr. 16

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

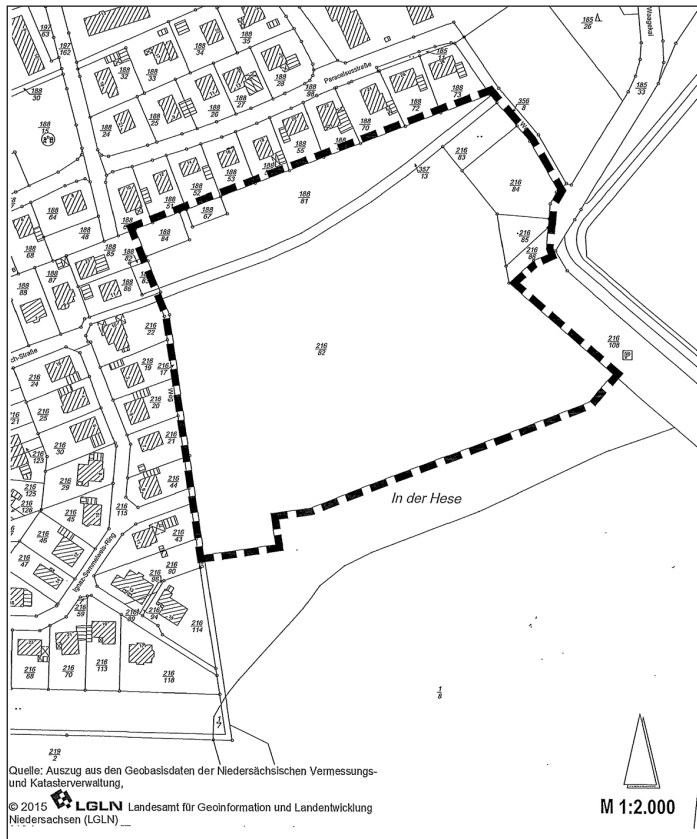
Bekanntmachung
Ortsplanung Bad Bevensen Bebauungsplan
„In der Hese III“ 109

Bebauungsplan Spitzer Berg I - III, 3. Änderung..... 109
Bebauungsplan Wohnpark Mühlenberg 2. Änderung..... 110

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Bekanntmachung Ortsplanung Bad Bevensen Bebauungsplan „In der Hese III“

Der Rat der Stadt Bad Bevensen hat am 18. August 2016 den Bebauungsplan „In der Hese III“ als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Bebauungsplan mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an während der Öffnungs-Servicezeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Zimmer 40 des Rathauses der Samtgemeinde Bevensen - Ebstorf, Lindenstraße 12 in 29549 Bad Bevensen, ständig aus. Jedermann kann Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Bevensen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

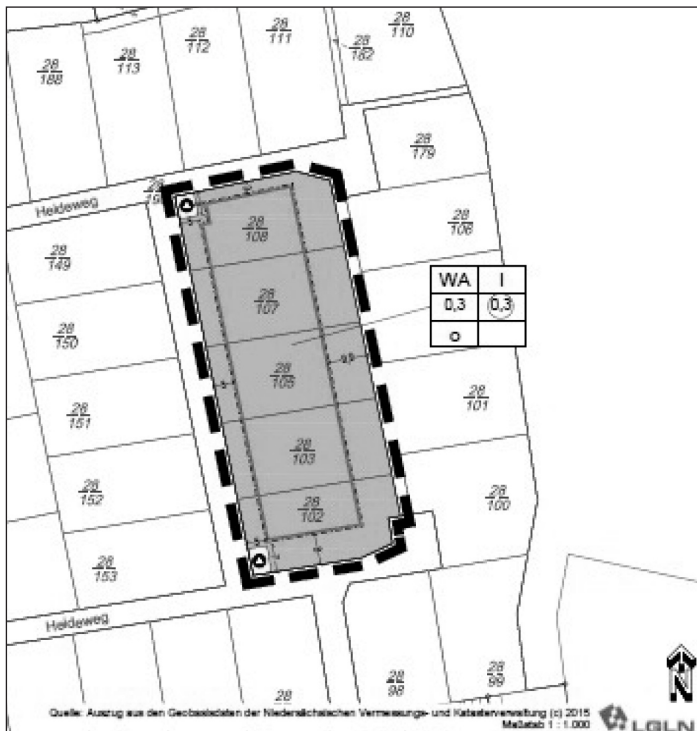
Bad Bevensen, 19. August 2016

STADT BAD BEVENSEN

Der Stadtdirektor - Kammer

Bebauungsplan Spitzer Berg I - III, 3. Änderung

Der Rat der Gemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2016 den Bebauungsplan Spitzer Berg I - III, 3. Änderung als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenauszug durch eine dicke, unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan Spitzer Berg I - III, 3. Änderung sowie die Begründung können von jedermann im Bauamt der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplanes Spitzer Berg I - III, 3. Änderung Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden sind, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungspläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

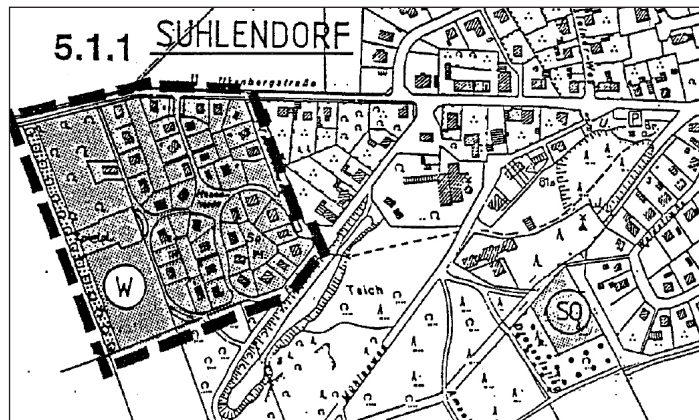
Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Spitzer Berg I - III, 3. Änderung rechtsverbindlich.

Rosche, den 16. August 2016

Der Gemeindedirektor
gez. Musik

Bebauungsplan Wohnpark Mühlenberg - 2. Änderung

Der Rat der Gemeinde Suhlendorf hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2016 den Bebauungsplan Wohnpark Mühlenberg 2. Änderung als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenauszug durch eine dicke, unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.



Der Bebauungsplan Wohnpark Mühlenberg - 2. Änderung sowie die Begründung können von jedermann im Bauamt der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann auch über den Inhalt des Bebauungsplanes Wohnpark Mühlenberg 2. Änderung Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden sind, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungspläne eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Wohnpark Mühlenberg 2. Änderung rechtsverbindlich.

Suhlendorf, den 5. Juli 2016

Der Bürgermeister
gez. Weichsel